

# KINOPREIS SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020 für das Programmjahr 2019

Zur Förderung des Filmabspiels vergibt das Land Schleswig-Holstein jährlich Preise für herausragende Programmarbeit. Es werden mit dem „Kinopreis Schleswig-Holstein 2020“ Hauptpreise vergeben, welche inhaltlich-thematische Profile abbilden: Kino im ländlichen Raum (Gebietskulisse mit weniger als 35.000 Einwohner\*innen), Kino als Kulturort (als Ort der Begegnung, des Austausches mit anderen Künsten, Kulturen und Gruppen), sowie ein Hauptpreis für die herausragende Programmarbeit im letzten Wirtschaftsjahr.

Nähere Verfahrenshinweise zu dem Kinopreis ergeben sich aus den nachstehenden Erläuterungen:

## A. Antragsberechtigte Filmtheater

Anträge können von den Inhaber\*innen, von Pächter\*innen und Betreiber\*innen gewerblicher und nicht gewerblicher Filmtheater in Schleswig-Holstein eingereicht werden.

## B. Form und Frist der Anträge

- Die Anträge sind bis zum 31. März 2020 mit dem Formblatt „Deckblatt zur Einreichung für den Kinopreis Schleswig-Holstein 2020 für das Programmjahr 2019“ und in fünffacher Ausführung bei der Filmwerkstatt Kiel der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, Dänische Straße 15, 24103 Kiel, einzureichen.
- Für jedes Filmtheater ist ein gesonderter Antrag einzureichen.
- Jede Ausfertigung der Antragsunterlagen ist mit einem Heftstreifen zusammenzufügen. Von Ringordnern, Bindungen sowie Unterlagen auf digitalem Datenträger ist abzusehen.

## C. Inhalt des Antrags

- Der Antrag muss lückenlose Angaben über das Filmtheater und das Gesamtprogramm des Jahres 2019 enthalten.
- Begründete Unterbrechungen des Kinobetriebs bis zu insgesamt drei Monaten (insbesondere durch Renovierung o.ä.) werden akzeptiert.
- Hat in der Zeit seit dem 1. Januar 2019 der oder die Inhaber\*in des Filmtheaters gewechselt, so ist auch das Programm für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2020 nachzureichen.

Zu dem eingereichten Antrag gehören:

- Sorgfältige und aussagekräftige Angaben zum Filmtheater auf dem Formblatt "Deckblatt zur Einreichung für den Kinopreis Schleswig-Holstein 2020 für das Programmjahr 2019"
- Lückenloser Spielplan
  - Kennzeichnen Sie bitte deutsche und europäische Filme sowie Kurzfilme, Dokumentarfilme und Kinder- und Jugendfilme;
  - bitte addieren Sie die jeweiligen Angaben gesondert unter dem Spielplan.
  - Achten Sie bitte darauf, dass nicht alle Filme, die von der FSK mit 0 oder 6 frei gegeben sind, spezifische Kinderfilme sind.

# KINOPREIS SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020 für das Programmjahr 2019

## D. Weitere Kriterien der Jurybewertung: (Bitte mit Anlagen belegen)

- Filmsonderprogramme
- Kinder- und Jugendangebote
- Dokumentarfilme / Programmreihen
- innovatives Kinomarketing
- besondere Serviceleistungen
- strukturelle Rahmenbedingungen (ländlicher Raum)
- Kurzfilm
- Investitionen/ erhaltende Maßnahmen
- Barrierefreiheit
- Nachhaltigkeit
- weitere Besonderheiten

## E. Nicht form- oder fristgerechte oder unvollständige Anträge

- Nicht frist- oder formgerechte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für unvollständige Anträge.
- Wird im begründeten Ausnahmefall die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt, muss diese unter Einhaltung der gesetzten Frist erfolgen.

## F. Entscheidung über die Auszeichnung

- Über die Auszeichnungen entscheidet die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein aufgrund von Empfehlungen der unabhängigen Kinopreisjury.
- Die Auszeichnungen werden im Rahmen der Preisverleihung im Burg Filmtheater auf Fehmarn vergeben. Die Veranstaltung findet am 09. Juni 2020 statt.

# KINOPREIS SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020 für das Programmjahr 2019



## 1. Angaben zum Antragsteller\*in (Geschäftsführer\*in Filmtheater)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Web: \_\_\_\_\_

## 2. Angaben zum Filmtheater

Bezeichnung des Kinos: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Das Kino existiert seit: \_\_\_\_\_

Antragsteller\*in betreibt Kino seit: \_\_\_\_\_

Art des Kinos:  gewerblich  nicht gewerblich

Anzahl der Leinwände \_\_\_\_\_ Sitzplätze je Leinwand: \_\_\_\_\_

Anzahl Vorführungen je Leinwand (2019): \_\_\_\_\_

Anzahl Besucher\*innen je Leinwand (2019): \_\_\_\_\_

Nur bei Inhaber\*inwechsel 2019

Name des Vorinhabers: \_\_\_\_\_

Zeitpunkt des Inhaberwechsels: \_\_\_\_\_

Bei Schließung 2019: Zeitraum: \_\_\_\_\_

Aufführungssituation:  Erstaufführer  Nachaufführer

Belieferung wie viele Wochen nach (größeren) Bundesstarts: \_\_\_\_\_

Mitgliedschaft in einem Filmtheaterverband:  Ja (welcher): \_\_\_\_\_

Weitere eigene Filmtheater (Name, Ort, Anzahl Sitzplätze): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Art und Umfang der in 2019 von öffentlichen Stellen für das Filmtheater erhaltenen finanziellen Hilfen (bitte auflisten):

- BKM \_\_\_\_\_
- FFA \_\_\_\_\_
- Europa Cinémas \_\_\_\_\_
- Land und/oder Einrichtung des Landes \_\_\_\_\_
- Förderung durch Kommune \_\_\_\_\_
- sonstige Zuwendung (öffentliche Träger) \_\_\_\_\_

### 3. Auszeichnungen in den vergangenen drei Jahren

Jahr/Preisgeld/Vergabeinstitution: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 4. Technische Ausstattung (Bitte Abspieelformate auflisten)

- Saal 1 \_\_\_\_\_
- Saal 2 \_\_\_\_\_
- Saal 3 \_\_\_\_\_
- Saal 4 \_\_\_\_\_
- Saal 5 \_\_\_\_\_

### 5. Ergänzende Angaben

Anzahl der Previews und/oder Premieren vor Bundesstart: \_\_\_\_\_

Anzahl der Sondervorführungen (z.B. Stummfilm): \_\_\_\_\_

Anzahl der Kinderfilme: \_\_\_\_\_

Anzahl der Filmreihen: \_\_\_\_\_

Anzahl der anwesenden Filmschaffenden  
und Referenten\*innen: \_\_\_\_\_

## 6. Einzureichende Unterlagen

- Deckblatt zur Einreichung für den Kinopreis Schleswig-Holstein
- Lückenloser Spielplan
- Zusätzliche Darlegung (siehe Punkt D des Merkblatts)
- Weitere Anlagen: \_\_\_\_\_

Die Unterlagen samt Anlagen sind bis zum 31. März 2020 in **fünffacher** Ausführung bei der Filmwerkstatt Kiel einzureichen.

Empfängeradresse:  
Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein  
Filmwerkstatt Kiel  
Betreff: KINOPREIS  
Dänische Straße 15, 24103 Kiel  
Tel. 0431 – 7200 40 0  
E-Mail: Kinopreis-sh@ffhsh.de

## 7. Erklärung

Ich versichere / wir versichern, dass alle Angaben richtig sind.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass sich die aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in automatisierten Verfahren, Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen gespeichert und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten nach der DSGVO "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person " (Art. 13 DSGVO) finden Sie im Dokument DSGVO Kinopreis Schleswig-Holstein 2020.

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Name, Unterschrift, Stempel)

# Datenschutzhinweise

## Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) -

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Filmwerkstatt Kiel, Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (FFHSH), Dänische Straße 15, 24103 Kiel verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Projektförderung beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte das MBWK Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Filmwerkstatt Kiel, Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, Dänische Straße 15, 24103 Kiel.

E-Mail: [filmwerkstatt@ffhsh.de](mailto:filmwerkstatt@ffhsh.de)

Homepage: [www.ffhsh.de](http://www.ffhsh.de)

Telefon: 0431 / 7200 40 0

### 3. Kontaktdaten des / der Datenschutzbeauftragten

Der/die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter: Filmwerkstatt Kiel, Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (FFHSH) E-Mail: [datenschutz@ffhsh.de](mailto:datenschutz@ffhsh.de)

Telefon: +40 398 37-235

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden im Rahmen der Ausschreibung zum Kinopreis Schleswig-Holstein erhoben, die von der Filmwerkstatt Kiel, Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein verantwortet und durchgeführt wird.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften, insbesondere den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), verarbeitet.

### 5. Empfänger/in oder Kategorien von Empfängern/Empfängerinnen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben.

- Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erhält ggf. personenbezogene Daten zur Information über das Antrags- und Vergabeverfahren zum Kinopreis Schleswig-Holstein.

- Die Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag haben die Möglichkeit, Informationen über das Antrags- und Vergabeverfahren anzufordern. In diesen Fällen werden Informationen über Empfänger/ Empfängerinnen der Preisgelder und die Höhe der Preisgelder über den Leitungsbereich des MBWK an die zuständige Stelle der Fraktionen übermittelt.

- Es ist möglich, dass im Rahmen von Medienanfragen Informationen über Empfänger/Empfängerinnen der Preisgelder und das Preisgeld an die anfragende Stelle übermittelt werden. Hierzu wird mit der Filmwerkstatt Kiel, Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein Einvernehmen hergestellt, da die Filmwerkstatt die Empfehlungen der unabhängigen Fachjury als Empfehlung an das MBWK ausspricht.

- Veröffentlichung im Internet

- Prüfung durch den Landesrechnungshof.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung und nach Abschluss des Verfahrens auf der Grundlage der Aktenordnung der Schleswig-Holsteinischen Landesverwaltung (AktenO) fünf Jahre gespeichert.

### 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Marit Hansen

Postfach 71 16

24171 Kiel

Holstenstraße 98

24103 Kiel

Telefon: 04 31 / 988-12 00

Telefax: 04 31 / 988-12 23

E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de/> entnehmen.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben, damit Ihr Antrag auf Projektförderung bearbeitet werden kann. Eine Nichtbereitstellung der Daten kann für Sie insoweit rechtliche Nachteile haben, als Ihr Antrag auf Projektförderung nicht bearbeitet werden kann.